

# POLSTERDOC

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

*für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge*

Christian Zimmer | 84137 Vilsbiburg, Bayern | [www.info-polsterdoc.de](http://www.info-polsterdoc.de)

### § 1 Geltungsbereich

---

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge, Angebote, Auftragsbestätigungen und sonstigen Leistungen des Unternehmens POLSTERDOC, Inhaber Christian Zimmer, 84137 Vilsbiburg (nachfolgend "Auftragnehmer"), gegenüber Verbrauchern und Unternehmern (nachfolgend einheitlich "Auftraggeber").
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Diese AGB gelten für Handwerksleistungen jeder Art im Bereich der Polsterei, insbesondere für die Restaurierung, Reparatur, Neupolsterung und Veredelung von Möbeln, Fahrzeuginnenräumen, Yachten und sonstigen polsterfähigen Gegenständen.
4. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

### § 2 Angebot und Vertragsschluss

---

5. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
6. Der Auftraggeber gibt durch Erteilung eines Auftrags (mündlich, telefonisch, per E-Mail, WhatsApp oder schriftlich) ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Werkvertrags ab. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Ausführung der Leistungen zustande.
7. Kostenvoranschläge werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Festpreisangebote gekennzeichnet sind. Stellt sich im Verlauf der Arbeiten heraus, dass der tatsächliche Aufwand den Kostenvoranschlag erheblich (mehr als 15 %) übersteigt, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert und um Zustimmung gebeten.
8. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

### § 3 Leistungsumfang

---

9. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, dem Kostenvoranschlag bzw. dem individuell vereinbarten Leistungsverzeichnis.
10. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und abzurechnen, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.
11. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs (Zusatzleistungen) bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und werden gesondert berechnet. Etwaige Mehrkosten werden dem Auftraggeber vorab mitgeteilt.
12. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen als mobiler Dienstleister, d. h. er kommt auf Wunsch zum Auftraggeber (Hausbesuch) oder die Objekte werden in die Werkstatt des Auftragnehmers gebracht. Die genaue Modalität wird im Einzelfall vereinbart.
13. Zur Leistungserbringung notwendige Materialien (Stoffe, Schaumstoffe, Keder, Reißverschlüsse etc.) werden vom Auftragnehmer beschafft und dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### § 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

---

14. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen rechtzeitig und vollständig mitzuteilen, insbesondere über besondere Eigenschaften der zu bearbeitenden Objekte (z. B. Antiken, Sonderanfertigungen, empfindliche Materialien).
15. Bei Hausbesuchen ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer Zugang zu den Arbeitsbereichen zu gewähren und die erforderlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung zu schaffen (z. B. ausreichend Platz, Strom, Beleuchtung).
16. Gibt der Auftraggeber eigene Materialien bereit, ist er dafür verantwortlich, dass diese für den vorgesehenen Zweck geeignet und frei von Mängeln sind. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf ungeeignetem Fremdmaterial beruhen.
17. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten zu unterbrechen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall zu vergüten.

### § 5 Preise und Vergütung

---

18. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht gesondert als Nettopreise ausgewiesen. Bei Leistungen gegenüber Unternehmern gelten ausdrücklich vereinbarte Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
19. Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Festpreis, dem Kostenvoranschlag oder dem tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand (Stundenverrechnungssatz zzgl. Material).
20. Fahrtkosten für Hausbesuche außerhalb von Vilsbiburg und Umgebung werden nach dem jeweils geltenden Kilometersatz oder Pauschal berechnet und vorab kommuniziert.
21. Kosten für Fremdleistungen (z. B. Reinigung, Restaurierung durch Dritte), die im Einvernehmen mit dem Auftraggeber beauftragt werden, werden weiterberechnet.

22. Der Auftragnehmer behält sich eine Preisanpassung vor, wenn sich nach Auftragserteilung die Materialpreise oder gesetzliche Abgaben erheblich verändern und dies dem Auftragnehmer nicht zuzumuten ist. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich informiert.

## **§ 6 Zahlung und Fälligkeit**

---

23. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Rechnungsstellung und Abnahme der Leistung ohne Abzug fällig.
24. Bei größeren Aufträgen ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Auftragswertes vor Beginn der Arbeiten zu verlangen.
25. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (gegenüber Unternehmern: 9 % über dem Basiszinssatz) zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
26. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind. Dies gilt nicht für Verbraucher.
27. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Für Verbraucher gilt § 215 BGB.
28. Der Auftragnehmer ist berechtigt, fertiggestellte Arbeiten bis zur vollständigen Bezahlung zurückzuhalten (Unternehmerpfandrecht gemäß § 647 BGB).

## **§ 7 Ausführungsfristen und Termine**

---

29. Angaben zu Ausführungsfristen und Lieferterminen sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindliche Richtwerte.
30. Verbindliche Fristen beginnen erst mit vollständiger Auftragserteilung, Vorliegen aller notwendigen Unterlagen und Informationen sowie ggf. nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
31. Höhere Gewalt, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen oder sonstige unvorhersehbare, unabwendbare Ereignisse berechtigen den Auftragnehmer, vereinbarte Fristen angemessen zu verlängern. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich informiert.

## **§ 8 Abnahme der Leistungen**

---

32. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistungen unverzüglich abzunehmen. Die Abnahme kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
33. Verweigert der Auftraggeber die Abnahme, ohne einen wesentlichen Mangel zu benennen, oder nimmt er die Leistung tatsächlich entgegen und nutzt diese, gilt die Leistung als abgenommen.
34. Mängel, die bei der Abnahme erkennbar sind, müssen vom Auftraggeber spätestens bei der Abnahme gerügt werden. Andernfalls können diese Mängel nur noch geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber sich bei der Abnahme die Geltendmachung von Mängelansprüchen vorbehalten hat.
35. Die Abnahme ist die Grundlage für den Beginn der Gewährleistungsfrist sowie für die Fälligkeit des Werklohns.

## § 9 Mängelhaftung und Gewährleistung

---

36. Der Auftragnehmer schuldet die Herstellung eines mangelfreien Werkes. Ein Mangel liegt vor, wenn das Werk nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet.
37. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher 2 Jahre ab Abnahme der Leistung (§ 634a BGB) für verwendete neue Ersatzteile und die verbundene Leistung. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Abnahme.
38. Bei Reparaturen, wo kein Ersatzteil verwendet wird, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Abnahme (z.B. Schaum neu verkleben, Stecker hatte sich gelöst und wurde wieder montiert oder Schweißarbeiten)
39. Bei Vorliegen eines Mangels hat der Auftragnehmer zunächst das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neuherstellung). Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer hierzu eine angemessene Frist zu setzen.
40. Schlägt die Nacherfüllung nach zweimaligem Versuch fehl oder ist sie unzumutbar, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl den Rücktritt vom Vertrag erklären oder eine angemessene Minderung des Werklohns verlangen.
41. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel auf einer vom Auftraggeber beigestellten Material, auf unsachgemäßen Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte nach Abnahme, auf normaler Abnutzung oder auf einer schuldhaften Verwendung des Werkes zurückzuführen ist.
42. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln richten sich nach § 11 dieser AGB.

## § 10 Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

---

43. Vom Auftragnehmer beigestellte Materialien, Stoffe und eingebaute Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.
44. Der Auftragnehmer hat gemäß § 647 BGB ein gesetzliches Pfandrecht an den ihm zur Bearbeitung übergebenen Gegenständen. Das Pfandrecht sichert die Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag.
45. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, verpfändete oder im Eigentum des Auftragnehmers stehende Gegenstände weiterzuveräußern, zu belasten oder zu übereignen, solange der Werklohn nicht vollständig bezahlt ist.

## § 11 Haftungsbeschränkung

---

46. Der Auftragnehmer haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
47. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
48. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
49. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die entstehen, weil der Auftraggeber falsche oder unvollständige Angaben zum zu bearbeitenden Gegenstand gemacht hat (z. B. verborgene Vorschäden, Materialzusammensetzung).
50. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

51. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit sie zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, insbesondere nicht gegenüber Verbrauchern, soweit das BGB eine weitergehende Haftung vorschreibt.

## § 12 Rücktritt und Kündigung

---

52. Der Auftraggeber kann den Werkvertrag jederzeit vor Fertigstellung des Werkes kündigen (§ 648 BGB). In diesem Fall ist er verpflichtet, die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten sowie dem Auftragnehmer die ersparten Aufwendungen anzurechnen.
53. Bei Kündigung nach Beginn der Arbeiten ohne wichtigen Grund durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, 30 % des vereinbarten Werklohns für nicht erbrachte Leistungen als Schadensersatz pauschal zu verlangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Schaden entstanden ist.
54. Der Auftragnehmer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt, die vereinbarte Anzahlung trotz Fristsetzung nicht leistet oder nach Auftragserteilung erkennbar wird, dass die Vergütung aufgrund mangelnder Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet ist.

## § 13 Datenschutz

---

55. Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, insbesondere steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.
56. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Näheres regelt die gesonderte Datenschutzerklärung des Auftragnehmers, die auf der Website [www.info-polsterdoc.de](http://www.info-polsterdoc.de) abrufbar ist.
57. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Vertragsabwicklung und soweit dies gesetzlich zulässig und erforderlich ist.

## § 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

---

58. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
59. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Auftragnehmers (Vilsbiburg/Landshut). Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers Klage zu erheben.
60. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## § 15 Schlussbestimmungen

---

61. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen.

62. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie aller getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
63. Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die EU-Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit.

*Stand: Juni 2025*

POLSTERDOC – Christian Zimmer – 84137 Vilsbiburg